



STADT BALVE
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Balve sucht
für das Kindergartenjahr **2019/2020** befristet,
eine/einen

Staatlich anerkannte(n) Erzieher(in) (m/w/d)
mit 21 bzw. 36 Wochenstunden
für den städt. Kindergarten im Ortsteil Eisborn.

Sie haben Freude an der Arbeit mit Kindern und überzeugen aufgrund Ihrer Eigeninitiative, Ihres Organisationsgeschicks, Ihrer Flexibilität und Ihrer Teamfähigkeit. All dies können Sie in den städtischen Kindergarten „Sausebras“ in Eisborn einbringen. Der Kindergarten wird mit einer Gruppe geführt und bietet u. a. U3-Betreuung und integrative Betreuung an.

Ihre Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgabengebiete:

- Betreuung und Förderung von Kindern
- Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern

Idealer Weise verfügen Sie über Berufserfahrungen in diesen oder vergleichbaren Tätigkeiten.

Sie bringen nachfolgende Anforderungen mit:

- Bereitschaft zur offenen Kindergartenarbeit
- Idealer Weise Berufserfahrung im Bereich der offenen Kindergartenarbeit und der U3-Betreuung
- Kreativität in der Arbeit mit Kindern
- Organisationsgeschick
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsstärke
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe S 08a TVöD, nach der Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die Besetzung der Stelle ist für den 01.11.2019 mit 36 Wochenstunden geplant, ein früherer Eintritt ab dem 01.08.2019 ist mit 21 Wochenstunden möglich.

Die Bewerbung von Schwerbehinderten bzw. diesen gleichgestellten behinderten Menschen sind erwünscht.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **18.06.2019** mit den üblichen Anlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis über Qualifikationen,...) an folgende Adresse:

Bürgermeister der Stadt Balve
- Zentrale Dienste -
Widukindplatz 1, 58802 Balve

Ich bitte die Bewerbungsunterlagen nur als Kopie einzureichen und keine Mappe zu verwenden, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Eingehende Bewerbungen werden nur für diesen Einstellungszweck genutzt und auch nur an Personen weitergegeben, die unmittelbar in dem Einstellungsverfahren eingebunden sind (Personalbüro, zuständiger Fachbereich, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte). Nach Abschluss des Einstellungsverfahrens werden Ihre Unterlagen noch maximal sechs Monate aufbewahrt und anschließend vernichtet.